

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Personal- und Organisationsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL-dIKA	betroffene Referate: RIT, POR
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Personal- und Organisationsreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Folgebeschluss Stadtweites Workforce Management System (WFM)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Einführung und Betrieb einer WFM-Software für die Zeitwirtschaft (Ablösung Stempelkarten/-uhren) und Personaleinsatzplanung für die LHM.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Es fallen aus fachlicher Sicht einmalige Kosten für die Einführung (Projektkosten) und dauerhafte Kosten für die fachliche Betreuung des WFM-Systems im Betrieb an.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Die aktuellen Zeiterfassungsgeräte (Stempeluhren) werden nicht mehr hergestellt und gewartet. Darüber hinaus sind die Prozesse zur Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung nicht mehr zeitgemäß und sollen deshalb digitalisiert und damit qualitativ verbessert werden.

Dazu hat die StR-VV mit Aufgreifbeschluss des POR zum Thema eZW (Nr. 14-20 / V 11610 vom 27.06.2018) schon einstimmig die Weichen gestellt.

Nach Zusammenlegung der beiden Vorhaben elektronische Zeitwirtschaft (eZW) des POR und Dienstplansystem (DPS) der Branddirektion (BD) zu einem übergreifenden Workforce-Managementsystem (WFM) erfolgte eine entsprechende Beschlussfassung in der StR-VV (siehe Beschluss der StR VV vom 24.10.2018, Beschlussvorlage 14-20 / V 11526 und Beschlussvorlage 14-20 / V 11566), die ausdrücklich nur die Bedarfe für die Branddirektion umfasst.

Mit der nun ergänzenden Beschlussfassung sollen die darüber hinaus benötigten Mittel des POR für ein stadtweites WFM zur Beantragung angemeldet werden.

Diese umfassen zusätzliche Personal- und Sachkosten

- für die Einführung der Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung bei der LHM sowie
- die dauerhafte fachliche Betreuung des Systems und der damit verbundenen Prozesse im Betrieb (inkl. Erstausrüstung und laufende Kosten von neuen Arbeitsplätzen).

Beschaffungs-, Entwicklungs- und externe Beratungskosten für die Zeitwirtschaft, Betriebskosten und die Servicepauschale werden von it@M im Eckdatenblatt des RIT aufgenommen.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		2.220.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		264,900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		240,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		2,500 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		22,400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	8,0	0	3. QE, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	8,0	0	3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	./.		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für 8 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: